

Protokollauszug

zur Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 13.11.2018

Top 6 Haushalt 2019

EKR Liestmann stellt den Haushalt des Landkreises Uelzen 2019 im allgemeinen und die Teilhaushalte 040-03 und 040-04 im speziellen vor. KOI Karl trägt zum Antrag des Motorrad-Club Ebstorf e.V. vor (Anlage). Der MC Ebstorf habe den Zuschlag zur Ausrichtung der Jugendtrial-Meisterschaft 2019 erhalten. Die Gesamtausgaben beliefen sich nach Voranschlag des Vereins auf ca. 21.148 EUR, denen Einnahmen in geschätzter Höhe von 10.800 EUR gegenüber stünden. Das hieraus abgeleitete Defizit von ca. 10.000 EUR beantrage der MC Ebstorf beim Landkreis Uelzen als einmaligen Zuschuss. Einzelveranstaltungen wie diese würden vom Landkreis in der Regel nicht bezuschusst. Ein Haushaltsansatz mit entsprechenden Mitteln hierfür existiere nicht. Der Antrag werde in die Haushaltsberatungen gegeben. Nach kurzer Aussprache waren sich die Ausschussmitglieder einig, den Antrag in den Fraktionen zu beraten.

KTA Hyfing erfragt den Grund für die gestiegenen Personalkosten und die Steigerung der Abschreibungen. EKR Liestmann erläutert, dass es sich bei der Anhebung des Ansatzes für Personalkosten um tarifliche Anpassungen und die Erhöhung der Stunden einer Mitarbeiterin aus dem Museumsdorf Hösseringen handle. Die Erklärung für die schwankenden Abschreibungen im Produkt 040-03 werden im Folgenden nachgereicht:

Im Produkt „Kunst und Kultur, Volksbildung und Heimatpflege“ werden aktuell zwei Anlagen abgeschrieben:

- *Investitionskostenzuschuss Eingangsbereich Landwirtschaftsmuseum (bis Januar 2021) mit knapp 20.000 € p. a.*
- *Scherentreppe am Langhaus Oldenstadt (bis 2040) mit ca. 100 € p. a.*

Die Veränderung von 2018 zu 2019 ist dadurch begründet, dass der Investitionskostenzuschuss bislang irrtümlich mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren angelegt war (entspricht einer jährlichen AfA von ca. 4.000 €). Üblicherweise werden solche Leistungen jedoch über 10 Jahre abgeschrieben, was erst im Jahresabschluss 2016 korrigiert wurde. Diese Korrektur wirkt sich durch erhöhte AfA in 2019 und 2020 voll aus, in 2021 ist dann lediglich ein Monat zu berücksichtigen, daher in Summe 1.700 €; ab 2022 nur noch die Scherentreppe mit einem Betrag von 100 €.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Uelzen, den 08.11.2021

Landkreis Uelzen
Der Landrat
i. A.